

Wien, am 18.4.2013

STELLUNGNAHME DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST

- Die Vertreterinnen und Vertreter der Kurien des Senats sowie das Rektorat der Universität für angewandte Kunst kritisieren die Unklarheiten und daraus resultierenden Auslegungsdifferenzen hinsichtlich zukünftiger Zuständigkeiten in der LehrerInnenbildung und fordern Klarheit in den Aussagen über die Lehrämter der Sekundarstufe I und II für die AHS, die NMS und die BHS.
- Unklar ist die Feststellung der Lehrbefähigung mit Bachelor oder Master: Ist der Master Voraussetzung für jegliche selbständige Lehrtätigkeit an der Schule oder ist der Master lediglich Voraussetzung für eine schulfeste Stelle? Die Verknüpfung des Masters mit der Sicherung einer schulfesten Stelle allein wird in der Praxis den Einsatz für seine Erreichung in Frage stellen, vor allem wenn genügend Stellen vorhanden sind. Für die AHS bedeutet dies einen Rückbau aktueller Standards in der LehrerInnenbildung.
- Die Kurien der Universität für angewandte Kunst sehen darüber hinaus die Gefahr einer Preisgabe spezifischer Qualitäten künstlerischer und wissenschaftlicher Unterrichtsfächer. Ein Bachelorstudium für Bildnerische Erziehung und Werken an der pädagogischen Hochschule bedeutet die Abkopplung der Lehramtsstudien von Entwicklungsräumen aktueller künstlerischer Praxis und dem Verhandlungsfeld visueller Kulturen, Theoriebildung, Wissenschaft und Forschung. Differenzierte Förderung, das Erschließen individueller kreativer Potenziale und ihre Zusammenführung in Gruppenprozessen - also die Entwicklung einer emanzipierten und reflektierten gestalterischen Artikulationsfähigkeit und Kompetenz bedarf aber einer gut ausgebauten künstlerischen Erfahrung und die Einbindung in aktive und zukunftweisende Praxisfelder (siehe die „Fünfte Säule“ in den Lehramtsausbildungen an den Universitäten)¹.

¹ Die fünfte Säule in der Lehramtsausbildung an Universitäten stellt einen reflexiven Entwicklungs- und einen Prozessraum dar, der für die fachliche Erkenntnisfindung in allen künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen vorausgesetzt sein muss. Hier bedeutet die Raum- und Zeitachse Reflexion und Vertiefung in das Fach selbst, sowie die Erweiterung, die es ermöglicht in anderen innovativen Berufsfeldern der Zukunft tätig zu werden. Die fünfte Säule zeichnet sich außerdem durch Forschung und Entwicklung der Künste und Wissenschaften aus. Erst diese Reflexion, Vertiefung und Erweiterung ermöglicht es, das erlangte ganzheitliche Verständnis mit seinen Interdependenzen zu vernetzen und in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu stellen. Erst durch die fünfte Disziplin kann gewährleistet werden, dass die Inhalte transdisziplinär mit ausgezeichneter fachdidaktischer und pädagogischer Kompetenz in die Schulpraxis transferiert werden (Mateus-Berr 2011, 1).

Nur dadurch wird auch eine spätere professionelle Beweglichkeit im Sinne eines guten Ein- und Umsteigens umsichtig vorbereitet und das dafür erforderliche Kompetenzspektrum aufgebaut.²

Die auf Wunsch des ExpertInnenrats durchgeföhrte und bislang nicht veröffentlichte Potenzialanalyse österreichischer Kunstuiversitäten und pädagogischer Hochschulen könnte die Verhandlung über Zuständigkeiten klärend unterstützen.

- Die Einföhrung eines Qualitätssicherungsrats, der Empfehlungen auszusprechen hat, die leitend für die Leistungsverhandlungen der Universitäten mit dem Bundesministerium für Wissenschaft sein sollen, ist sowohl bezüglich ihrer Rechtsgrundlage sowie in der vorgeschlagenen Form nicht vertretbar.
Weiters erstaunt, dass neben der AQ Zertifizierung der nun einzurichtende Qualitätssicherungsrat zwei weitere Zertifizierungsstellen in Deutschland beauftragen kann, die nicht als offizielle Zertifizierungsstellen ausgewiesen erscheinen.

² Der österreichische Wissenschaftsrat hat dazu festgestellt, „dass eine Neuordnung des Bereichs Lehrerbildung diese Situation berücksichtigen solle: Um hier die besten Künstler und Künstlerinnen zu gewinnen, die sowohl motiviert als auch fähig sind, als Lehrerinnen und Lehrer zu arbeiten, bedarf es einer größeren politischen Aufmerksamkeit auf diesem Felde, so bezogen auf eine bessere Unterstützung im Beruf und in der Weiterbildung, ferner hinsichtlich der weiter gefassten gesellschaftlichen Rolle, die diejenigen übernehmen, die sich in der Lehrerfortbildung engagieren.“ ÖWR (2009, 46ff)..... Außerdem stellte er fest(2009, 49), es sei klar, „dass die Kunstuiversitäten die Fähigkeiten und die Mittel besitzen, um einen signifikanten Beitrag zur Stärkung der Kunstausbildung auf Schulniveau zu leisten, desgleichen zur Kultur in der Gesellschaft, vorausgesetzt, dass die gegenwärtigen Vorstellungen über die Rolle, den Zweck und den Inhalt der Lehrerbildung bzw. entsprechender Studienpläne den neuen Anforderungen entsprechen.“
ÖWR (Österreichischer Wissenschaftsrat) (2009) Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuiversitäten in Österreich. www.wissenschaftsrat.ac.at